



VERGLEICHSKAMPFORDNUNG (VKO) FÜR DEN GAU MÜNCHEN OST - LAND
----- Geänderte Fassung vom 15. August 2017 -----

Diese geänderte Fassung basiert auf der Ausgabe vom 01. Oktober 2013. Damit werden alle vorherigen Bekanntgaben ersetzt.

Diese Vergleichskampfordnung (VKO) ist gültig - zusätzlich zur Rundenwettkampfordnung (RWKO) des Bayerischen Sportschützenbundes (BSSB) - für alle Vergleichswettkämpfe im Gau München Ost-Land. Für die aufstiegsberechtigten Klassen (Gauoberliga bzw. Gauliga) gilt ausschließlich die RWKO des BSSB. Für Angelegenheiten, die nicht in dieser VKO erfasst sind, gelten die Bestimmungen der Rundenwettkampfordnung des BSSB und der Sportordnung des DSB, jeweils in der letztgültigen Fassung. Aus Vereinfachungsgründen wird hier nur der Begriff "Schütze" gebraucht, gemeint sind jedoch in allen Fällen Damen und Herren in gleichem Maße.

1 Durchführung

Anmerkung: Für die Durchführung der Auflagedisziplinen ist Punkt 1.6 dieser VKO zu beachten!

- 1.1 Das Schießen ist geschlossen für Gesellschaften aus dem Schützengau München Ost-Land.
- 1.2 Bei Nichtbeachtung der vorliegenden VKO-Bestimmungen wird das Einzelergebnis des betreffenden Schützen für ihn und für die Mannschaft ersatzlos gestrichen.
- 1.3 Jeder Schütze muss im Besitz eines gültigen Schützenausweises - mit Einträgen entsprechender Startberechtigungen - sein. Neue Mitglieder dürfen erst nach Erhalt des Schützenpasses mitschießen.
Termingerechte Vereinswechsel oder Änderungen der Disziplinen in der Wechselfrist des BSSB ziehen keine Sperre nach sich. Beim Vereinswechsel während der laufenden Saison (nach dem 1. Wettkampf) unterliegt der Schütze einer Sperre von einem halben Jahr (siehe RWKO Punkt 2.0.)
- 1.4 Durchführung der Wettkämpfe auf Scheibenständen:
 - 1.4.1 Es darf immer nur ein(e) Scheibe(nstreifen) aufgezogen werden.
 - 1.4.2 Die nummerierten Scheiben sind - mit der niedrigsten Nummer beginnend – fortlaufend zu beschießen.
 - 1.4.3 Der Wettkampf geht bei Luftgewehr und -pistole über 40 Schuss; auf jede(n) Scheibe(nspiegel) darf bei LG nur ein Schuss abgegeben werden. Bei LP sind pro Scheibe höchstens fünf Schuss zugelassen, wobei in diesem Fall beide Mannschaftsführer damit einverstanden sein müssen.

- 1.4.4 Die Schiesszeit beträgt für LG- bzw. LP-Wettkämpfe einschließlich der Probeschüsse 75 Minuten.
- 1.4.5 Innerhalb der Schiesszeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden. Nach dem ersten Wettkampfschuss dürfen keine Probeschüsse mehr abgegeben werden. Trockenschüsse während des Wettkampfes sind nicht erlaubt.
- 1.5 Durchführung der Wettkämpfe auf elektronischen Ständen:
- 1.5.1 Bestimmungen hierzu siehe auch in der Sportordnung des DSB, Teil 0
- 1.5.2 Bei Vergleichswettkämpfen haben die beiden Mannschaftsführer die Wahl, ob
- der Wettkampf von allen Schützen auf einem Standtyp (Stände mit Scheibenzuganlage oder elektronische Stände), oder
 - ob der Wettkampf "gemischt", d.h. auf unterschiedlichen Standtypen durchgeführt wird.
- In beiden Fällen ist die Entscheidung über die Durchführungsart vor Wettkampfbeginn durch einstimmigen Beschluss beider Mannschaftsführer festzulegen. Dabei ist auch festzulegen, welcher Schütze auf welchem Stand den Wettkampf schießt. Die Einhaltung dieser Regel und das Einverständnis mit dem oben genannten Beschluss wird durch die Unterschrift der Mannschaftsführer auf dem Meldezettel dokumentiert. Anmerkung: Ein Protest kann nur dann eingelegt werden, wenn mindestens einer der beiden Mannschaftsführer den Meldezettel nicht unterschrieben hat!
- 1.5.3 Der Wettkampf geht bei Luftgewehr und -pistole über 40 Schuss.
- 1.5.4 Die Schiesszeit beträgt für LG- bzw. LP-Wettkämpfe einschließlich der Probeschüsse 65 Minuten.
- 1.5.5 Innerhalb der Schiesszeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden. Nach dem ersten Wettkampfschuss dürfen keine Probeschüsse mehr abgegeben werden. Trockenschüsse während des Wettkampfes sind nicht erlaubt.
- 1.6 Ergänzende Regeln für die neu aufgenommene Disziplin "Luftgewehr Auflage" und "Luftpistole Auflage" sind dem Anhang A zu dieser VKO zu entnehmen. Die dort festgelegten Regeln sind ausschließlich in den Auflage-Disziplinen anwendbar und ersetzen einerseits an den entsprechenden Stellen die Regeln für LG bzw. LP, andererseits sind die Auflage-Regeln nicht für die Disziplinen LG bzw. LP anwendbar!
- 1.7 Den beabsichtigten Wechsel einer CO₂- bzw. Pressluft-Kapsel hat der Schütze in ausreichender Entfernung vom Schießstand durchzuführen, so daß andere Schützen nicht gestört werden. Für diese Unterbrechung wird keine Zeitvergütung gewährt.

- 1.8 Sind in einer Disziplin weniger als 4 Mannschaften gemeldet, werden in dieser Disziplin keine Runden- bzw. Vergleichswettkämpfe durchgeführt.
- 1.9 Der Heimverein hat allen Gastschützen den Gebrauch seiner Schießstände zur Durchführung des Rundenwettkampfes zu gewähren. Im Fall von schwerwiegenden Gründen, welche gegen diese Regel sprechen, entscheidet der Rundenwettkampfleiter nach Rücksprache mit den beiden Mannschaftsführern über den Durchführungsmodus (Austragungsort, Termin, etc.) für den betroffenen Wettkampf.

2 **Austragung**

2.1 Mannschaftsmeldung (Stamm-Mannschaft):

Die Stamm-Mannschaft besteht aus 4 Schützen, welche mindestens 30% der zu absolvierenden Kämpfe in der laufenden Saison schießen müssen (siehe RWKO Punkt 2.4). Diese 4 Schützen müssen vor Beginn des ersten Wettkampfes der Saison namentlich festgelegt werden. Diese Mannschaftsmeldung kann erfolgen, entweder

- durch schriftliche Meldung (Pass-Nr., Name, Vorname) an den Rundenwettkampfleiter, rechtzeitig vor dem ersten Wettkampf

oder

- durch entsprechend deutliche Markierung der Schützen auf der ersten Wettkampfergebnisliste bzw. im RWK-Online-Melder.
Sind auf der ersten Wettkampfergebnisliste bzw. im RWK-Online-Melder keine Schützen markiert und auch keine Schützen anderweitig schriftlich gemeldet worden, gelten die ersten vier Namen auf der ersten Wettkampfergebnisliste der Mannschaft als Stamm-Mannschaftsmeldung.

Ergänzungen/Erläuterungen zu Pkt. 2.3.4 der RWKO des BSSB:

Im Falle des Verstoßes gegen die "30%-Regel" kann folgende Ausnahmeregelung angewandt werden:

- Von einer Disqualifikation, verbunden mit Zwangsabstieg ist abzusehen, wenn kein erkennbarer Vorsatz vorliegt. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Rundenwettkampfleiter des Gaus.
- In allen anderen Fällen soll über Disqualifikation und Zwangsabstieg in einem Gremium (nicht das Kampfgericht gem. Pkt. 5 dieser VKO), bestehend aus
 - dem 1. Gauschützenmeister,
 - dem Hauptverantwortlichen des Bereichs Sport im Gau und
 - dem Rundenwettkampfleiter,entschieden werden.

Dieses Gremium hört im Bedarfsfall zur Entscheidungsfindung einen Vertreter der betroffenen Mannschaft und/oder andere kompetente Personen.

Die Entscheidung dieses Gremiums ist endgültig.

- 2.1.1 Tritt ein Schütze zum Jahreswechsel aus dem Verein aus gilt folgendes:
- 2.1.1.1 Ergebnisse vor dem Austritt zählen nur für die Runden die bis zum Abgabetermin 31.12. abgeschlossen sind. Bereits geschossene Kämpfe mit Rundenabgabetermin nach dem 31.12. werden nicht gewertet.
- 2.1.1.2 Für das Mannschaftsergebnis der bereits vorab geschossenen Kämpfe wird – sofern vorhanden – das Ergebnis des nächsten auf dem Meldezettel aufgeführten Ersatzschützen in die Wertung genommen.
- 2.1.1.3 Ist der Schütze Stammmitglied der Mannschaft und hat bis dahin noch nicht die vorgeschriebenen 30% der Wettkämpfe erreicht, hat der Mannschaftsführer vor dem nächsten Wettkampf einen Ersatzstammschützen an den Wettkampfleiter zu benennen.
Wird kein Ersatz benannt, wird ein Ersatzstammschütze vom Wettkampfleiter bestimmt.
- 2.2 Dem Wettkampfleiter sind vor Wettkampfbeginn (innerhalb unseres Gaues) die Teilnehmer an den Bezirksklassen und evtl. weiteren Klassen verbindlich bekanntzugeben.
- 2.3 Eine Mannschaft in der allgemeinen Schützenklasse besteht aus vier Schützen. Bis zu zwei Ersatzschützen pro Mannschaft können teilnehmen.
- 2.3.1 Es werden die vier besten Ergebnisse für die Mannschaft gewertet.
Hinweis: Das gilt ausschließlich für die nach VKO durchgeführten Wettkämpfe in den nichtaufstiegsberechtigten Klassen des Gaues, nicht für die aufstiegsberechtigten obersten Gauklassen (← RWKO)!
Die verbleibenden Ergebnisse werden nur für die Einzelwertung herangezogen.
Wird das Ergebnis eines nicht startberechtigten Schützen (z.B. fehlender Pass Eintrag) als Mannschaftsmitglied für einen Wettkampf abgegeben, so wird dieses Ergebnis sowohl aus der Mannschafts- als auch aus der Einzelwertung ersatzlos gestrichen. Das heißt, das Ergebnis eines startberechtigten Ersatzschützen kann in diesem Fall nicht nachträglich für die Mannschaft gewertet werden.
- 2.3.2 - ersatzlos gestrichen -
- 2.3.3 Auf dem "Ergebnisblatt für Rundenwettkämpfe" bzw. im RWK-Online-Melder dürfen maximal 6 Schützen gemeldet werden.
- 2.4 Bevor ein Schütze seine Gruppe (Mannschaft) wechselt, muss dies schriftlich gegenüber dem Rundenwettkampf- bzw. Vergleichswettkampfleiter begründet werden und der Wechsel darf erst nach dessen schriftlicher Zustimmung erfolgen.
- 2.5 Ein Schütze darf alle Wettkämpfe der Mannschaft, für die er als Stammschütze gemeldet ist, mitschießen, plus die lt. RWKO erlaubten Aushilfen. Er kann im gleichen Durchgang in zwei verschiedenen Gruppen starten. Werden zwei Wettkämpfe an einem Tag bestritten, muss für jede Mannschaft separat geschossen werden, das Ergebnis darf nicht übertragen werden.

- 2.6 Wird eine Mannschaft nach Beginn der Rundenwettkämpfe (d.h. nach Festlegung der Termine und Gruppenzusammensetzung) zurückgezogen und meldet der Verein für die nächste Rundenwettkampfperiode diese Mannschaft wieder bzw. eine Mannschaft mehr als im Vorjahr, dann startet eine der gemeldeten Mannschaften im Folgejahr in der untersten Klasse/Gruppe.
- 2.6.1 Wird eine Mannschaft, welche in der laufenden Saison in einer Klasse oberhalb der obersten Gauklasse schießt, disqualifiziert, zurückgezogen oder aufgelöst, dann sind die Stammschützen dieser Mannschaft nach der Disqualifikation bzw. Auflösung für die Runden- bzw. Vergleichswettkämpfe des Gaues in der laufenden Saison nicht mehr startberechtigt.
Hat die betroffene Mannschaft in der höheren Klasse zum Zeitpunkt des Ausscheidens noch keine Mannschaftsmeldung (Stammschützen) abgegeben, dann gelten die gemäß Punkt 2.1 dieser VKO an den Rundenwettkampfleiter des Gaues gemeldeten Namen als Mannschaftsmeldung.
- 2.7 Die von der Rundenwettkampfleitung vorgegebenen Abgabetermine für die RWK-Ergebnisse bzw. die Ergebnisblätter sind unbedingt einzuhalten (siehe RWKO Punkt 3) Bei Verstoß gegen diese Regel wird im Normalfall der verantwortlichen Mannschaft ein Punkt abgezogen. Verantwortlich für die Meldung an den Rundenwettkampfleiter ist die siegreiche Mannschaft, bei Ringgleichheit die Heimmannschaft.
- 2.8 Absagen von Wettkämpfen
Bei notwendiger Absage bzw. Verschiebung eines Wettkampfes muss der Gegner mindestens 48 Stunden vor dem geplanten Wettkampfbeginn verständigt werden. Ergibt sich die Notwendigkeit, einen Wettkampf über den entsprechenden Meldetermin hinaus zu verschieben, so ist dies nur in Absprache mit dem Rundenwettkampfleiter möglich.
- 2.9 Terminfestlegung der Rundenwettkämpfe
Innerhalb der vom Rundenwettkampfleiter vorgegebenen Termine können die Mannschaften ihre Termine frei gestalten. Verantwortlich für die Terminfestlegung ist jeweils die Heimmannschaft. Sollte man in einer Runde zu keiner Einigung über den Termin kommen, so gilt automatisch der Termin drei Tage vor festgelegtem Rundenschluss als Schiesstermin.
- 2.10 Wettkampfbeginn und unentschuldigtes Fernbleiben einer Mannschaft.
Wenn zwischen den betroffenen Mannschaftsführern nichts anderes verbindlich vereinbart ist, gilt als Standard-Wettkampfbeginn 19:30 Uhr am geplanten Termin. Verspätete Schützen müssen bis spätestens 21:00 Uhr anwesend sein (bei anderen Terminvereinbarungen gilt für verspätete Schützen: maximal 1:30 Stunden nach abgesprochenem Termin).
Die Wartezeit für unentschuldigtes Fernbleiben einer Mannschaft beträgt 30 Minuten. Danach werden der wartenden Mannschaft 2 Punkte gutgeschrieben und die Stammschützen der Mannschaft erhalten den bis dahin erzielten Ringdurchschnitt der Mannschaftswertung gutgeschrieben. Auf dem Ergebnisblatt für Rundenwettkämpfe sind in diesem Fall die Stammschützen aufzulisten und das Formular – ohne Ringangaben – vom Mannschaftsführer unterschrieben und mit dem Vermerk “Gegner nicht angetreten“ an den Rundenwettkampfleiter zu schicken.
Bei einer Meldung über den RWK-Online-Melder sind dort die entsprechenden Eintragungen vorzunehmen.

2.11 Vorschießen

Vorschießen aus wichtigen Gründen ist in Ausnahmefällen nach Vereinbarung mit dem gegnerischen Mannschaftsführer möglich, muss aber in Gegenwart eines Vertreters der gegnerischen Mannschaft durchgeführt werden. Der Austragungsort des Vorschießens wird durch die beiden Mannschaftsführer festgelegt.

3 **Auswertung**

3.1 Bei Durchführung des Wettkampfes "gemischt" auf verschiedenen Standtypen (siehe Punkt 1.5.2) erfolgt die Ergebnisermittlung basierend auf zwei verschiedenen Auswertemethoden. Die Akzeptanz dieser Vorgehensweise muß von beiden Mannschaftsführern per schriftlicher Notiz auf dem RWK-Ergebniszettel bzw. im Kommentarfeld des RWK-Online-Melders dokumentiert werden.

4 **Wertung und Aufstieg**

4.1 Eine Gruppe soll aus maximal 6 Mannschaften bestehen. Bei der Gruppeneinteilung muss darauf geachtet werden, dass eine Gruppe aus mindestens 4 Mannschaften besteht (siehe auch Pkt. 1.8 dieser VKO)

4.2 Für den Normalfall gilt::

- Der Sieger einer Gruppe steigt automatisch in die nächsthöhere Klasse/Gruppe auf.
- Die letzte Mannschaft einer Gruppe steigt in die nächste tiefere Klasse/Gruppe ab

4.2.1 Bei einem Kontingent von mehr als einem Teilnehmer zu den Aufstiegskämpfen in die Bezirksliga werden die Mannschaften der nächsten Tabellenplätze der aufstiegsberechtigten Ligen gemeldet.

4.3 Ausnahmefälle:

4.3.1 Wenn durch den Abstieg von 2 Mannschaften aus der Bezirksliga die oberste Gauliga auf mehr als 6 Mannschaften anwachsen würde, gilt folgende Regelung:

4.3.1.1 Der Letzte der höheren Klasse/Gruppe steigt in jedem Fall ab.

4.3.1.2 Die Entscheidung, ob

- der Vorletzte der höheren Klasse/Gruppe ebenfalls absteigt, oder ob
 - der Erste der niederen Klasse/Gruppe nicht aufsteigt,
- wird mittels des im abgelaufenen Rundenwettkampf erzielten Ringdurchschnitts gefällt. Das heißt, die Mannschaft mit dem höheren Ringdurchschnitt schießt im Folgejahr in der höheren Klasse/Gruppe.

- 4.3.1.3 Ist der Ringdurchschnitt der beiden betroffenen Mannschaften gleich, wird die im Folgejahr in der höheren Klasse/Gruppe schießende Mannschaft in einem Aufstiegskampf (nach RWKO-Regeln) auf neutralem Boden ermittelt.
- 4.3.1.4 Bei Ringgleichheit im Aufstiegskampf wird ein Stechen geschossen. Bei diesem Stechen tritt je ein Schütze pro Mannschaft (die Schützen werden von den entsprechenden Mannschaftsführern bestimmt) an. Diese Schützen schießen 10er-Serien mit Ringwertung bis zur Entscheidung.
- 4.3.2 Die unter 4.3.1 dargestellte Vorgehensweise wird an den Klassen-/Gruppengrenzen nach unten fortgesetzt, bis ein derartiges Vorgehen nicht mehr notwendig ist.
- 4.3.3 Beim "Auffüllen" von Klassen/Gruppen auf 5 bzw. 6 Mannschaften rücken die Mannschaften wie folgt nach:
- die Absteiger der höheren Klassen/Gruppen bleiben auf jeden Fall in der Klasse/Gruppe in die sie abgestiegen sind
 - die nächstplatzierten Mannschaften der aktuellen Rangliste aus den nachfolgenden Klassen/Gruppen rücken so lange nach und „Überholen“ die abgestiegenen Mannschaften bis sich eine optimale Anzahl von 5er bzw. 6er Gruppen ergibt
 - in den untersten Klassen / Gruppen gibt es keinen Absteiger, außer durch neu gemeldete Mannschaften würden weitere Klassen/Gruppen entstehen bzw. bei Auflösung der untersten Klassen/Gruppen wird die Mannschaft in die neu entstandene unterste Klasse/Gruppe eingegliedert

5 **Kampfgericht/Berufungskampfgericht**

- 5.1 Um über strittige Fälle zu entscheiden, wird ein Kampfgericht gebildet. Es besteht aus dem Hauptverantwortlichen des Bereichs 'Sport', einem Mitglied des Schützenmeisteramtes und einem Sportleiter aus einem neutralen Verein. Dieses Kampfgericht entscheidet Einsprüche auf seiner Ebene.
- 5.2 Des Weiteren wird im Entscheidungsfall ein Berufungskampfgericht vom Schützenmeisteramt des Gaues gemäß RWKO Pkt. 1.4.3 ernannt. Dieses Berufungskampfgericht entscheidet über Berufungseinsprüche endgültig.

6 **Sonderregelungen**

- 6.1 Sonderregelungen für KK-Sportpistole:
- 6.1.1 Der Wettkampf ist nicht klassengebunden.
- 6.1.2 Der Wettkampf geht über 30 Schuss (15/15) nach den Regeln der Sportordnung des DSB.

- 6.2 Sonderregelungen für KK-Liegend:
- 6.2.1 Der Wettkampf ist nicht klassengebunden.
- 6.2.2 Der Wettkampf geht über 60 Schuss nach den Regeln der Sportordnung des DSB.
- 6.3 Einsatz von Hilfsmitteln in der Disziplin LG:
- 6.3.1 Für Schützen, 61 Jahre und älter, ist als Hilfsmittel ein Hocker ohne Lehne zugelassen. Hierfür gelten die Regeln der SpO des DSB.
- 6.3.2 Der Einsatz von Hilfsmitteln (mit Ausnahme des Federbocks) gemäß Teil 10 der SpO des DSB (Schießsport für Menschen mit körperlicher Behinderung) hat Gültigkeit.
- 6.3.3 – gestrichen -
- 6.3.4 Die Verwendung eines **Federbocks** ist nicht zugelassen.

Genehmigt:

erstellt:

W. Köstler
1. Gau-Schützenmeister
01.09.2017

E. Siegmund
SM z.b.V
01.09.2017

Anhang A zur
VERGLEICHSKAMPFORDNUNG (VKO) FÜR DEN GAU MÜNCHEN OST - LAND
----- Fassung vom 15. August 2017 -----

Zusätzliche Regelfestlegungen für die Disziplinen
"Luftgewehr Auflage" und "Luftpistole Auflage"

- A_1 Grundlage für die Durchführung von Vergleichskämpfen in der Disziplin "Luftgewehr Auflage" bzw. "Luftpistole Auflage" ist die Sportordnung (SpO), Teil 9 bzw. Teil 10 des DSB.
- A_2 Die Vergleichskämpfe werden jeweils in einer "offenen Klasse" innerhalb des Seniorenbereichs durchgeführt, d.h., dass alle Schützinnen und Schützen, welche die Alterskriterien mit den für sie spezifischen, in der SpO des DSB (Teil 9 und Teil 10) definierten Regelfestlegungen für diese Disziplin erfüllen, teilnehmen können.
- A_3 **Mannschaftsmeldung (Stamm-Mannschaft):**
Eine Mannschaft besteht aus maximal 5 (fünf) Schützen. Die besten 3 Schützen werden für die Mannschaft gewertet. Alle Schützen werden in einer Einzelwertung erfasst.
Die Stamm-Mannschaft besteht aus 3 Schützen, welche mindestens 30% der zu absolvierenden Kämpfe in der laufenden Saison schießen müssen (siehe RWKO Punkt 2.4). Diese 3 Schützen müssen vor Beginn des ersten Wettkampfes der Saison namentlich festgelegt werden. Diese Mannschaftsmeldung erfolgt entsprechend Pkt. 2.1 der VKO.
- A_4 Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen, welche gemäß Passeintrag ("Rundenwettkampf Luftgewehr aufgelegt", Kennzahl B.85 oder "Rundenwettkampf Luftpistole aufgelegt", Kennzahl B.95 oder überhaupt kein Eintrag, d.h. alle Disziplinen für den Stammverein) für einen Verein des Gaues München Ost-Land (Stammmitglied oder Zweitmitglied) schießberechtigt sind.
- A_5 Das entsprechende Hilfsmittel (Auflagebock) kann, muß aber nicht vom Verein der Heimmannschaft gestellt werden. Für die Verfügbarkeit eines Auflagebocks im Wettkampf ist der Schütze selbst verantwortlich.
- A_6 Jeder Schütze hat nur eine Startberechtigung in der Disziplin "Luftgewehr Auflage" und eine Startberechtigung in der Disziplin "Luftpistole Auflage" im Gau.